

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 47.

Samstag den 6. Juni

1863.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung die Oberfeuerschau betr.

Nachdem ein Theil der Oberfeuerschau-Protokolle bereits an die betreffenden Ortsvorsteher ausgefolgt worden, der übrige Theil sodann in den nächsten 14 Tagen vom Oberfeuerschauer wird hinausgegeben werden, erhalten die Ortsvorstände den Auftrag, für schnelle Erledigung der Ausstellungen besorgt zu seyn und längstens bis zum 1. August Vollzugsbericht unter Vorlegung der Protokolle hieher zu erstatten.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche bis zum 15. d. die Protokolle noch nicht erhalten haben sollten, sind angewiesen, umgehend Anzeige zu erstatten.

Den 1. Juni 1863.

R. Oberamt

Häberlein.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1863.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853, werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Befuß der Besteuerung pro 1862/63 anzuzeigen.

Hierbei wird folgendes bemerkt:

- a., Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Exemption in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.
- b., Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4. Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichmaßen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- c., Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- d., Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.
- e., Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- f., Wer die Anzeige eines zu versichernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Die Beiziehung einer Urkundsperson zu dem Ausnahme-Geschäft ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§ 6. und 7. der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10. der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Accisebezirke aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundesteuer mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Anzeige einzuziehen.

Die erforderlichen Borakten und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 6. Juni 1863.

R. Oberamt

R. Kameralamt

Wittich, Alt.

Mümelin.

An die Ortsvorsteher.

Waiblingen. Die oberamtliche Bekanntmachung vom 1. Juni 1861. Amtsblatt Nr. 43. den Verkehr mit der Oberamtskanzlei betreffend wird hiemit in Erinnerung gebracht. Den 6. Juni 1863.

R. Oberamt.
Wittich, Akt.

Waiblingen, — Diebstahl. —

Dem Küfer Johann Georg Hägele von Beinstein wurden am 4ten dieß, Nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr, aus seinem Hause

16 Kronen- und 16 preussische Thaler, 16 halbe Guldenstücke, 2 Zweiguldenstücke, 5 Einguldenstücke und 3 Stück a 1 fl. 10 kr.

entwendet, was zu bekannten Zwecken hiemit bekannt gemacht wird.

Den 5. Juni 1863.

R. Oberamts-Gericht
Act. Hafner.

Winnenden. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 12. und am Samstag den 13. dieß wird ausa dem Schältschlag Rothenhühl bei Hertmannsweiler folgendes Eichenholz gegen bare Bezahlung verkauft und zwar;

- 2 Stämme — 20 u. 26 Schuh lang — 21 u. 22 Zoll mittl. Durchmesser,
- 64 Stämme — 14 bis 30 Schuh lang — 12 bis 20 Zoll mittl. Durchmesser,
- 74 Stämme — 16 bis 36 Schuh lang — unter 12 Zoll mittl. Durchmesser,
- 25 Klafter Scheiter und Brügel
- 1500 Wellen
- 20 Loose noch im Boden befindliche Stumpen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Steinbruch.

Am ersten Tag wird das Stammholz und am zweiten Tag das Brennholz verkauft.

Den 4. Juni 1863.

R. Hof-Cameralamt.
Kornbeck.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 15. und 16. d. Mts. im Staats-Wald Köden:

3 Eichenstämmen mit 129 C'; 3 Hagenbuchen; 6 Buchen; 1 Esche; 1 Ulme; 1 Arksbeerbaum; 6 Birken; 15 Erlen und 3 Aspen; 10 buchene Wagner-Stangen; 5 Klafter eichenes Klotz- und Anbruchholz; 65¹/₄ Klafter buchene Scheiter und Brügel; 57³/₄ Kl. birkene, erlene und aspene Scheiter und Brügel; 42¹/₄ Klafter Anbruch- und Abfallholz; 9850 Reisch-Wellen und einige Loose



unaufgebundenes Laubholz-Reisch. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgedoten. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag auf dem Weg von Oberurbach nach Welzheim.

Schorndorf den 4. Juni 1863.

R. Forstamt
Plieningen.

Beinstein. Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf!

Die Erben des kürzlich verstorbenen Johannes Schnell, gewesenen Geheimer Müllers und Gemeinderaths zu Beinstein, vermuthen, daß ihr Erblasser — ihnen unbekannt — Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des † Müllers Schnell zu machen haben, und zwar insbesondere wegen eingegangener Bürgschaften, aufgefordert, solche binnen der Frist von

15 Tagen

vom erstmaligen Erscheinen dieser Aufforderung an, bei dem K. Amts-Notariat Großheppach geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls für eine Befriedigung von Amtswegen nicht gesorgt werden kann.

Den 29. Mai 1863.

Die Theilungsbehörde
vdt. Amtsnotar
L u f.

Landwirthschaftlicher Verein!

Waiblingen. Dem Beschlusse der Plenarversammlung vom 3. Mai gemäß wird am Feiertag Petri und Paul den 29. Juni das Partikularfest in der üblichen Weise zu Waiblingen abgehalten, worauf die Besitzer von preiswürdigem Vieh mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, daß die von dem Ausschusse des landwirthschaftl. Vereins noch festzusetzenden näheren Bedingungen und die Größe der Preise mit dem Festprogramm in kürzester Frist zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Insbesondere werden die Ortsbehörden ersucht, zur Theilnahme an der Viehausstellung die Farrenhalter zu veranlassen, deren allgemeine Betheiligung den sichersten Schluß auf den Stand der Viehzucht im Bezirk ermöglichen würde.

Wegen der mit dem landw. Fest zu verbindenden Prämienvertheilung an treue Dienstboten wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom vorigen Dienstag hingewiesen.
Der Vorstand.

Die Herren Ortsvorsteher

benachrichtige ich, daß ich von der mir zugekommenen Schrift:

Kellers Feldwegs-Gesetz mit Vollziehungsanleitung & 2 Karten,
je ein Exemplar gegen Nachnahme, an diejenigen Gemeinden, welche solche noch nicht angeschafft, versendet habe, und diejenigen welche nicht gewünscht werden, gegen Erlaß wieder zurück nehme.

Das Vorhandensein einer bereits angeschafften, — andern Ausgabe, sollte jedoch die Ortsbehörden nicht zur Rücksendung bestimmen, da für solche Zwecke zweierlei Rathgeber immer gut sind, und dieses Werk praktische Anleitungen mit Karten enthält. Ueberdies dürften auch andere Ortsbesitzer Verlangen nach diesem Werke haben daher etwaige weitere Bestellungen entgegennimmt
Oberamts-Geometer **L u f.**

Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1862/63 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen und schreiben können, wie auch die Fähigkeit besitzen einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Un'erricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten, und abzusehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlich. m Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Bahn der Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, und nicht durch besondere Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 13. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 1. Juni 1863.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Doppel.

Waiblingen.

Das Haus meines Tochtermanns
samt Garten ist dem Verkauf aus-
gesetzt. Liebhaber wollen sich an mich
wenden. **Gottfried Häberle, sen.**

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat von 2 Brtl. am Wein-
steiner Weg das Heugras zu verkaufen. Lieb-
haber wollen Montag 12 Uhr. ins Haus kom-
men. **Merz, ref. Rosenkriech.**

Lebens-Versicherung**Pensions-Versicherung.**

Die **allgemeine Neuten-Anstalt zu Stuttgart** schließt Versicherungen zu den billigsten Bedingungen gestützt auf die sichersten Grundlagen ab, wovon die Prospekte, sowie der neueste Rechenschaftsbericht, welche unentgeltlich bei dem Unterzeichneten zu haben sind, Zeugniß geben.

Beispiele der mannigfaltigen Benützungsweise dieser Anstalt sind folgende:

Ein 30jähriger Mann kann fl. 63 45 fr. jährlich erübrigen, hiefür ist er im Stande seiner Familie ein Kapital von fl. 3000 für den Fall seines Todes zu sichern.

Eine 45jährige Frau will einer wohlthätigen Anstalt ein Legat von fl. 500 nach ihrem Tode zukommen lassen, ohne das Erbe ihrer Verwandten zu schmälern; vermittelt einer jährlichen Prämienzahlung von fl. 18. 48 fr erreicht sie diesen Zweck.

Ein 45jähriger Mann will seiner 40jährigen Frau eine Pension von jährlich fl. 500. — für den Fall ihrer Wittwenschaft sichern. Die einmalige Leistung hiefür würde fl. 2200. 50 fr. betragen, würde Prämienzahlung vorgezogen, so beließe sich dieselbe auf 180 fl. 20 fr. per Jahr.

für eine einmalige Einlage von fl. 100 — kann nach 20 Jahren

eine 20jährige Person eine Pension von ca. fl. 17. —	} lebenslänglich beziehen.
" 30 " " " " " " " " 20. 50 fr.	
" 50 " " " " " " " " 45. 28 "	

Eine Pension von fl. 100. vom 60ten Lebensjahre an bis zum Tode zahlbar kann eine 20jährige Person durch jährliche Prämien von fl. 7. 40 fr.

" 30 " " " " " " " " 13. 40 fr.

" 50 " " " " " " " " 72. 40 fr.

sich verschaffen. Ein Kapital von fl. 2000. — zahlbar im 60ten Lebensjahr würde für dieselben Alter durch jährliche Prämien von fl. 13. 20 fr. fl. 24. 20 fr. fl. 130. erreicht.

Dividende ist bei sämtlichen Beispielen nicht in Anschlag gebracht.

Zu näherer Auskunft ist bereit

Der Agent für den Bezirk Waiblingen
Gottlob Willinger.

Württembergische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Im Staats-Anzeiger und schwäbischen Merkur vom 3. Mai 1863 sind die Rechnungs-Ergebnisse der Gesellschaft bekannt gemacht.

Nach dieser Bekanntmachung betrug das Gesellschafts-Vermögen am 31. Dezember 1862, 1,820,617 fl. 5 fr. und es wurde beschlossen, aus den Ueberschüssen des Jahres 1862

eine Dividende von 40%

zu reichen.

Dieser Beschluß wird vom 1. Juli 1863 an in der Art zur Vollziehung kommen, daß den Versicherten, welche im Jahr 1862 das sechste Versicherungsjahr angetreten haben, bei Verlängerung ihrer Versicherung 40% des im Jahre 1862 bezahlten Beitrags als Dividende abgerechnet werden. Diejenigen Versicherten, welche auf mehrere Jahre vorausbezahlt haben, werden je auf die Verfallzeit die Dividende baar erhalten.

Zu Vermittlung von Versicherungsanträgen und Ertheilung jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit

Bezirksagent.

G. Im. Kaufmann
in Waiblingen

Waiblingen.
fl. 1200 in beliebigen Posten hat auszu-
leihen die Kastenpflege.

Waiblingen.
Friedrich Breyer hat 4 Eimer gu-
ten Apfelmoss billig zu verkaufen.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt, gedruckt und verlegt von R. F. Duss in Waiblingen.

Heilbronn a. Neckar.

A u f k l ä r u n g.

In Folge der Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern, „Die Schädlichkeit der farbigen Umschlag-Papiere von **Cichorien-Caffee** betreffend“ sehe ich mich meinen verehrlichen Abnehmern gegenüber zu folgender Erklärung veranlaßt:

1) Mein Papierlieferant macht sich verbindlich, auf Verlangen den Beweis zu liefern, daß die von mir verwendeten Papiere durchaus keine der Gesundheit schädlichen Farbstoffe enthalten.

2) Alle meine feineren Cichorien-Sorten werden zuerst in naturgraues Papier verpackt, machen in dieser unstreitig ganz gesunden Hülle ihre Fermentation durch und werden erst beim Versandt in die bunten Papiere eingeschlagen.

Es ist somit rein unmöglich, daß irgend welcher auf die Gesundheit nachtheiliger Einfluß stattfinden kann; ich halte deshalb jede Aengstlichkeit bei dem Gebrauch meines Fabrikats beseitigt und empfehle insbesondere die von mir in neuerer Zeit so sehr beliebten Sorten:

ffst. rosa Löwen-Caffee, sowie

ffst. gelb und roth Pfauen-Cichorien

meinen verehrlichen Abnehmern bestens.

Aug. Schmitt

am Canal.

Waiblingen

Stamm-Holz-Verkauf.

Bei dem letzten Holz-Verkauf sind folgende eichene Stämme unverkauft geblieben Nr. 32. 33. 39. 40. 41. mit einem Cubikgehalt von zus. — 315,4 C'

Dieselben werden nun am nächsten Montag Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert.

Den 1. Juni 1863.

Stadtschultheißenamt.

Neckarrens.

Kelterbaum-Verkauf.

Durch Aufstellung einer Schnell-Pressen ist ein ganz guter starker Kelterbaum entbehrlich und

Samstag den 13. Juni,

Mittags 1 Uhr

zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Mai 1863.

Schultheißenamt.

Waiblingen. Heugrasverkauf.

1 Vill. Heugras verkauft

Stadt. Schneider.

Wetter zum Stein.

Vieh-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Sammwirths Schwaderey werden am

Montag den 8. Juni d. J.

Vormittags 9. Uhr

gegen baare Bezahlung verkauft:

1 3 jähriges Pferd, Wallach,

1 älteres dto., 2 Kühe, 1 Stierle,

1 Kinde, 1 großes Mutter Schwein,

2 kleinere, dto.

Hühner und Gänse.

Den 2ten Juni 1863

Schultheißenamt.

Oesterreichische 6 kr. Stücke werden in Parthieen von fl. 25 an mit 1% Agio bei uns eingelöst.

S. & Z. Koch.

in Cannstadt.

Waiblingen.

Gerstenfuttermehl.

ist billig zu haben bei

Fr. Kaiser, Conditor.

Waiblingen. Haus u. Güter-Verkauf u. Versteigerung.

Der Unterzeichnete hat verkauft
ungefähr 1 Morgen auf der Höhe
mit Dinkel zu 750 fl.
ungefähr 1/2 Morgen im obern Schänze
mit Kartoffeln, gut gedungt zu 285 fl.
ungefähr 1/2 Morgen im Mittlinggrund
mit Zuckerrüben 387 fl. 24 fr.
ungefähr 3/4 Morgen Wiesen
im untern Ring 490 fl.
ungefähr 3/4 1/8 Morgen Acker
im untern Weidach mit Gerste und Alee ange-
blümt zu 450 fl.
ungefähr 1 1/2 Viertel Baumacker
in den Frohnäcker 210 fl.
Diese Objekte kommen am nächsten
Montag den 8. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
in Aufstreich.

C. Wahler.

Nicht angekauft sind:



5/6 einer Behausung mit Hin-
tergebäude in der Zellbacher
Vorstadt.

1 1/4 Morgen Acker in den Gans-Ackern
mit Dinkel,
1 Morgen auf dem Bänke
mit Gerste und 2 großen Bäumen auf die
Straße stoßend.
1/2 Morgen im Eisenthal mit Kartoffeln,
3/2 Morgen im Schänze mit Ackerbohnen,
3/4 Wiesen bei der Geheimer-Mühle,
1 1/4 Morgen beim Bahnhof mit Gerste und
hohen Alee.
Zu diesem Grundstück werden Käufer mit dem
Bemerkn auf Samstag Abend eingeladen, daß
sie noch am nächsten Montag zur Versteige-
rung gebracht werden können.

C. Wahler.

Waiblingen,
Den Ertrag von 3 1/2 Viertel Grasboden ver-
kauft
Jakob Fried. Fleiderer,
Nothgarber.

Waiblingen.

Gottlieb Moritz hat aus Auftrag der
Friedr. Lauschmann Witwe verkauft
1/3 an einer Behausung am Zellbacher
Thor um 370 fl.
und kommt am nächsten
Montag den 8. Juni l. J.
in einmüthigen Aufstreich.

Waiblingen. Heugras Verkauf
Von 1 1/2 Morg. 300 w. d. der ganze heutige
Ertrag, welcher gut gepflegt ist, am 15 d. M.
Mittags 1 Uhr auf dem Platz im Thal ver-
kauft, man versammelt sich beim Siechenhaus.

Waiblingen. Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag
stattfindenden Hochzeit laden wir alle
unsere Freunde und Bekannte in Gast-
hof zum Adler freundlichst ein.

Gottlob Wöfner.
Pauline Killinger.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus der Carl
Dieterle'schen Pflanz einen Hausantheil mit
Stallung und Dunglege.
Liebhaver können täglich einen Kauf abschlie-
ßen mit

Christian Oppenländer,
Mechaniker.

In der obern Biegelei ist noch
bis nächsten Mittwoch weißer u.
schwarzer Kalk zu haben.

Waiblingen. Einen schönen Kornboden
zu 70 Schffel bei der Dückerrei zu erfragen.

Waiblingen. Unterzeichnete hat einen
geschlossenen Platz in seiner Scheuer zu unges.
600 Garben zu verpachten

Bäcker Holzwarth.

Waiblingen.

Schöne Milchschweine hat zu verkaufen.
G. Häcker.

Waiblingen.

Das Heugras von 1 1/2 Morgen hat zu ver-
kaufen.
Jakob Pflügers Witwe.

Waiblingen.

3 Bril. Gras in der Spittelhalben hat zu
verkaufen.
Zinnigler Schnäuser.

Waiblingen.

2 Bril. Heugras hat zu verkaufen.
Pfleiderer, Schreiner-Mst.

Waiblingen.

1/2 Morg. dreiblättrigen Alee im Reiserweg
hat zu verkaufen.
Kronen Pfänder.

Waiblingen. Das Heugras von 2 Bril.
Baumgut verkauft
Mech. Oppenländer.

Waiblingen.

Unterzeichnete hat 1 Bril. Grasboden zu
verpachten. Darunter etwas immerwährender
Alee.
David Bod.

Waiblingen.

Der Heugrasertrag des alten Kirchhofs
wird am Montag, den 8. d. M., Abends 5
Uhr auf dem Platz im Aufstreich verkauft,
wozu Liebhaber eingeladen werden.